Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 9 (1933)

Artikel: Einblicke in das Leben Badens am Ausgang des 18. Jahrhunderts an Hand der Badener Ratsprotokolle

Autor: R.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einblicke in das Leben Badens am Ausgang des 18. Jahrhunderts

an Hand der Badener Ratsprotokolle

Das 18. Jahrhundert heißt allgemein das stille Jahrhundert. So still war es aber besonders für Baden bis in die 30er Jahre hinein nicht. Das Jahr 1712 hatte für die Stadt eine schlimme Wendung gebracht und der Großmachtpolitik des Schultheißen L. K. v. Schnorf ein böses Ende bereitet. Den Zürchern mußte der befestigte Stein, das vorgelegene Bollwerk der katholischen Orte, als speziell gegen sie gerichtet erscheinen. Sie ruhten daher nicht, bis die Festung geschleift war. So ist die Erbitterung gegen die Reformierten und sonstige Anhänger Zürichs und Berns fortwährend aus den Ratsprotokollen ersichtlich, ohne daß der Rat dagegen ernstlich eingeschritten wäre.

Mit einem Schlage hören dann die religiösen Streitigkeiten auf. Eine neue Generation ist herangewachsen, die das stolze Schloß auf dem Stein nicht mehr gekannt hat. Infolge der Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse kommen zahlreiche Reformierte in die Grafschaft, und so lernt man sich gegenseitig kennen und verstehen. Von England her über Frankreich weht der Geist der Aufklärung. Die Naturwissenschaften beleben alle Geister. Der Jesuitenorden ist aufgehoben, und die Zeit der religiösen Kämpfe ist endgültig vorbei.

Dafür macht sich eine andere, mehr soziale Bewegung geltend. Durch die ganze Schweiz findet eine höchste Ausbildung der Oligarchie, der Herrschaft weniger Familien, statt. Diese Bewegung beschränkt sich nicht nur auf die regierenden Orte, sondern auch Untertanenstädte wie Baden machen da fleißig mit. Zu gewaltsamen Aufständen kam es indessen weder in der Stadt gegen die eigenen Oligarchen, noch in der Grafschaft gegen die regierenden Orte. Durch die 1712 erfolgte Verlegung der Tagsatzung von Baden nach Frauenfeld war es in der Stadt ganz still geworden, und so fließt das Leben Badens in ruhigen Bahnen dahin.

Wenn so größere Ereignisse irgendwelcher Art auch ausblieben, so geben uns doch die alltäglichen Geschehnisse, wie

sie uns die Ratsprotokolle aufzeichnen, ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben Badens gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. So ist das Verhältnis zwischen dem scheidenden Landvogt Zopfi und der Stadt kein schlechtes gewesen. Wie sich ja die Beziehungen zwischen beiden Partnern in den letzten Jahrzehnten in friedlicheren Bahnen bewegt haben als am Anfang des Jahrhunderts, wo der Landvogt noch ein strenges Aufsichtsrecht über die beiden Räte hatte. Auch andere Bedingungen der Kapitulation von 1712 sind nicht mehr streng innegehalten worden. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn dem scheidenden Landvogt von den zwei jüngsten Ratsherren ein vergoldeter Becher von 21½ Lot Silber überreicht wurde.

Wie die Stadt auch in kultureller Beziehung auf der Höhe stand, zeigen uns folgende zwei Begebenheiten. Anton Thann von Bellestal erhielt 1791 die Erlaubnis, einen Luftballon steigen zu lassen. Zuerst wollte er selbst die Fahrt mitmachen, aber auf Abraten der Herren Ehrengesandten von Bern blieb er auf der Erde zurück, und der Ballon stieg majestätisch in die Luft. Diese kleine Begebenheit bekommt erst die richtige Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der erste Aufstieg eines Heißluftballons (Montgolfier) nur acht Jahre vorher stattfand.

1791 teilt Dostolisер mit, daß er mit seiner „Bande" wegen zu großer Entfernung und der Reisekosten diesen Sommer nicht herkommen könne, um auf dem hiesigen Theater aufzutreten. Man hat also schon damals berühmte auswärtige Schauspieler heranzuziehen gesucht.

Alljährlich im August fand die Regimentsbesatzung statt, d. h. Schultheiß, Großer und Kleiner Rat wurden nach einem ganz besondern Verfahren gewählt. Wie in den regierenden Orten, war der Kleine Rat auch hier bestrebt, seine Rechte auf Kosten des Großen Rates zu erweitern, und besonders im 18. Jahrhundert mehrten sich die Streitigkeiten zwischen beiden Räten. Aus verschiedenen Gründen wurden die Aemter nicht mehr loyal besetzt, sondern es wurde eifrig „praktiziert." Schon 1679 heißt es, wer sich mit Essen- und Trinkengeben zu einem Amt rekommandiert, soll zu Ehrenstellen unfähig sein. Dieses Praktizieren ging schließlich so weit, daß die

Tagsatzung Ordnung schaffen mußte und das üblich gewesene ungünstige Praktizieren bei höchster Strafe verbot. Das hinderte indessen nicht, daß nur noch wenige Familien und immer die gleichen Personen auf Lebenszeit gewählt wurden. 1770 reduzierte der Kleine Rat auf eigene Faust den Großen von 40 auf 30 Mitglieder mit der Begründung, es seien in der Bürgerschaft nicht mehr genugsam Subjekte vorhanden, welche zu Großräten taugten. Neben Zürich und Bern stimmte schließlich auch Glarus bei „in trauriger Beherzigung des merklichen Verfalls der Bürgerschaft der Stadt Baden." Um die Aemter noch mehr auf wenige Familien zu konzentrieren, wurde das ratsfähige Alter von 22 auf 20 Jahre herabgesetzt. Auch nach außen verlangte man nun entsprechend hochtönende Titel. Diese Herren mußten als „Hoch- und Wohlgeachtete, Wohledelgeborene, Wohledle, Edle, Gestrenge, Vornehme, Vorsichtige, Weise Herren Hrn. Schultheiß und Rat der Stadt Baden im Aergow" angesprochen werden.

Diesen Geist des Gottesgnadentums bekamen alsbald die drei Schulmeister zu spüren. 1791 wird ihnen ihr Schuldienst bestätigt mit der ernstlichen Ahndung, daß sie in Zukunft mit mehrerer Submission und anständigen Ausdrücken um ihren Dienst anhalten sollten, auch sich nicht einbilden lassen, daß sie ohne Fehler seien. Gleichzeitig wird dem Schulinspektor, weil er die Schulvisitation nicht innehielt, das Klafter Holz dafür nicht geliefert. Dezember 1791 gelangte der Große Rat an den Kleinen: weil wider das Schulwesen und die Verderbnis der Jugend ein allgemein Klagen geführt werde, solle eine Kommission aus beiden Räten die Sache untersuchen und eine neue Einrichtung entwerfen.

Die Ereignisse, die sich in Frankreich abspielten, waren auch hier keineswegs unbekannt geblieben. So heißt es 1792: die französische Revolution macht viel Redens im Lande und viel Besorgnis für die Heimat. Bereits ist das Fricktal, das zu den vorderösterreichischen Landen zählt, mit kaiserlichen Truppen überfüllt. Die Korn- und Viehhändler machen dorthin gute Geschäfte. Darauf wurde von den drei regierenden Ständen ein Ausfuhrverbot erlassen, das alle Erd- und Baumfrüchte, Pferde, Horn- und Kleinvieh einschloß. Bei hoher Buße und Ungnade sollte sich niemand aus den Freien

Aemtern als Unterhändler mit Fremden gebrauchen lassen. Das gleiche Edikt wurde 1795 wiederholt und besagt: Wer mit Händlern und Unterhändlern von Frankreich zu tun hat, wird als Landesverräter angesehen und behandelt. Schon im Dezember 1792 erläßt Bern eine Proklamation an die Landesangehörigen, dankt für die bis dahin bewiesene Treue und Anhänglichkeit und warnt vor Ruhestörern und allen, so es mit den Königsmördern hielten. (Ludwig XVI. wurde erst im Januar 1793 hingerichtet.)

Schon meldeten sich die ersten Flüchtlinge aus dem Ersten Koalitionskrieg. Herrn von Noailli, einem adeligen Vasallen aus dem Bistum Basel und ehemaligen Major, wird wegen des Krieges Niederlassung mit den Seinen gewährt, solange keine Klagen einlaufen. Der Bischof von Basel galt den Franzosen als deutscher Reichsfürst. Am 23. März 1792 teilt Mad. Thér. Doridant de Bruyère, die schon seit einiger Zeit da war, mit, daß ihre Schwester, die Gräfin Le Coing, aus Breisach herkomme. Noch regieren in Paris die Jakobiner nicht vollständig, und die Siege Frankreichs sind nicht so entscheidend, daß die französischen Emigranten in der Schweiz und somit auch in Baden nicht bereitwillig ein schützendes Asyl gefunden hätten. Am 13. März 1792 erscheint der später der Schweiz so wohlgesinnte Minister Barthélémy und nimmt incognito unter dem Namen Mons. de Courçay Aufenthalt in der Waage mit 2 Sekretären und 25 Bediensteten. Erst im Heumonat 1792 zeigt er an, daß er als offizieller Gesandter auftreten wolle und nimmt Residenz im Schnorffschen Sommerhaus. Er wird als königlich französischer Ambassador durch den Rat empfangen. Noch ist das Königtum in Paris nicht gestürzt und sind die Jakobiner nicht am Ruder; noch gelten die Sympathien der Schweiz dem alten Regime, und die Emigranten finden bereitwillige Aufnahme besonders in Freiburg und Solothurn, sodaß der Gesandte des konstitutionellen Frankreich, Barthélémy, im Februar 1792 Solothurn verläßt und nach Baden übersiedelt. R. T.